

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.
Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Pillnitzer Straße 49.
Veranstalter: Redaktion Amt I Nr. 3397, Expedition Amt I Nr. 4571, Verlag Amt I Nr. 542.

Abonnement: In Dresden und Provinz monatlich 50 Pf., pro Quartal 1.50 Mk., frei Haus, durch alle Provinzial-Postämter monatlich 60 Pf., pro Quartal 1.95 Mk., frei Haus. Für den Postweg: „Dresdner Neueste Nachrichten“ pro Monat 15 Pf. mehr. Verlagsort: Dresden, A. Monat. 6: 1/2 Pf., pro Quartal 2.00 Mk. mit „Dr. H. Bl.“ 80 „ 2.40 „ „ 1.00 „ 2.40 „ „ 1.50 „ 2.75 „ „ 0.50 „ 2.40 „ „ 0.50 „ 2.40 „ „ 0.50 „ 2.40 „ Nach dem Kunden per Kreuzband pro Woche 80 Pf.

Diese Nummer umfasst 24 Seiten. Roman Seite 17 und 18.

Die Besetzung von Angestellten.

Weder das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, das seit circa neun Jahre in Kraft ist, sind in letzten Zeit verschiedene Beschwerden laut worden. Das war vorauszu sehen, aber es nicht anmaßlich, daß man die Gesetzgebung Vorkommnisse verantwortlich macht, die auf das Konto geriebener und unehrlicher Geschäftsleute zu schreiben sind. Bei dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb war der umliegende Gedanke der: zu verbieten, daß der Vorzug einer falschen Tatsache an geeigneten und durch unlautere Mittel zustande gebracht werden. Der Mittelstand, das sogenannte Kleingewerbe, hatte das Gesetz in Interesse eines reellen Erwerbszweigs; aus seinen Reihen entsprang das Klagen nach Befreiung der unlauteren Konkurrenz, die in unerhörter Art und Weise die solide Geschäftswelt Deutschlands angriffen. Daher war man bei Ausarbeitung des diesbezüglichen Entwurfs mehr auf Schutz des Kleinhandels bedacht, um so sehr, als untre Großindustrie es verdammt hat, auch ihrerseits Material für die Besetzung über das Gesetz zu liefern. Erst die Praxis, beim die Anwendung des Gesetzes durch den Großbetriebe die Augen. Was man dort bezüglich der Besetzungsgeschäfte für unmöglich gehalten hatte, das trat im großen Maße auf, denn die Mittel und Weisen, die von Referenten zur Besetzung von Angestellten benutzt wurden, um den Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen, konnten ohne Einfluß auf das betreffende Unternehmen bleiben. Entweder war die unter den Umständen eingekaufte Ware teurer als die von anderen Fabrikanten angebotene oder letztere sahen sich genötigt, die Preise herabzusetzen, um dadurch das Besetzungsgeschäft an sich zu bringen, worunter natürlich die Güte der Ware zu leiden hatte.

Gegenstände einer ständigen Erörterung in unserer Presse geworden ist, sondern sich auch verschiedene Handelskammern veranlaßt haben, in entsprechenden Eingaben die zuständigen Ministerien zu ersuchen, beim Bundesrat für eine Erweiterung des Gesetzes vom 27. Mai 1896 vorstellig zu werden.

Neuerdings hat nun auch die Handelskammer zu Leipzig, da deren Bezirk von jenem Krebschaden stark heimge sucht wird, die Initiative für die sächsische Industrie bei dem Ministerium des Innern zu Dresden ergriffen. Sie weist darauf hin, daß die Konsumenten, um sich zu schützen, schon vielfach zu weit gekommen sind, durch Vermerke auf Rechnungen, Besellscheine usw. mitzutheilen, daß Lieferanten, die Aufträge durch unlautere Machenschaften zu gewinnen suchen, künstlich von jeder Berücksichtigung ein für allemal ausgeschlossen sein sollen. Also die christliche Kaufmannschaft sieht sich gezwungen, sich selbst zu wehren, da ihr in dieser Hinsicht keine gesetzliche Handhabe zur Verfügung steht. Und doch ist letztere absolut notwendig, weil diese Art Selbsthilfe nur eine Drohung ist, die bei Gewillenslosen keine tiefgehende Wirkung hat. Gründliche Besserung kann nur ein Gesetz schaffen. Sind erst einmal empfindliche Bestrafungen erfolgt, so werden sich andre Missethäter das zur Lehre dienen lassen. Jedenfalls verdient die private Besetzung nicht minder gebrandmarkt zu werden, wie diejenige öffentlicher Beamten.

In Massachusetts, einem amerikanischen Unionsstaate mit hochentwickelter Industrie und ausgezeichneten Verhältnissen, wurde vor einigen Jahren ein Gesetz mit folgenden Bestimmungen erlassen:

Mit Geldstrafe bis zu 500 Dollars allein oder zugleich mit Gefängnis bis zu einem Jahr wird bestraft, wer 1. einem Agenten, Beamten oder Bediensteten unredlicherweise ein Geschenk oder eine Zuwendung, welcher Art immer, gibt, anbietet oder verspricht, um dessen Tätigkeit in Bezug auf das Geschäft des Prinzipals oder Dienstherrn zu beeinflussen, oder wer 2. ein solches Geschenk oder das Versprechen eines solchen Gesentes oder ein Versprechen, eine ihm vorteilhafte Handlung vorzunehmen, fordert oder annimmt, 3. wer für seinen Dienstherrn Waren einzukaufen oder Lieferungs geschäfte abzuschließen hat und dabei direkt oder indirekt eine Provision, Rabatt oder Bonus von der Person annimmt, mit der er einen solchen Verkauf abschließt, und 4. jeder, der einem solchen Agenten usw. eine Provision usw. gibt oder anbietet.

Dieses Gesetz hat sich England zum Muster genommen, indem es noch die praktische Bestimmung hinzusetzte: Bei einer unter dieses Gesetz fallenden Strafverfolgung soll der Beweis nicht zugelassen werden, daß ein Geschenk oder eine Vergütung in dem betreffenden Handelzweige oder Berufe üblich ist.

Die Handelskammer zu Leipzig wünscht die §§ 9 und 10 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 dahin geändert zu sehen, daß sie auf die aktive und passive Besetzung von Angestellten Anwendung finden. Untrübbar bleibt diese Form nicht aus, das eingetragene Uebel mit Erfolg zu bekämpfen. Besser ist es schon, wenn einmal das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb erweitert werden soll, daß neue Bestimmungen nach dem Muster Englands bzw. dem des Staates Massachusetts eingeführt werden.

Politische Tagesübersicht.

Deutsches Reich.

Für die sächsische Industrie. Die deutschen Bundesregierungen sind übereingekommen, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses der Reichsinteressen aus dem Kreise der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels zu vermindern. Ferner ist vereinbart worden, daß der Ausschuss jedesmal auf sechs Jahre gewählt werden soll, nach deren Ablauf Neuwahlen stattfinden sollen. Einer Wiederwahl ausbleibender Mitglieder sollen Bedenken nicht entgegenstehen. Der nächste Zeitschnitt von 6 Jahren wird am 1. Januar 1905 beginnen und die jetzigen Ausschussmitglieder als bis zum 31. Dezember 1910 gewählt gelten. Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat das Präsidium des Deutschen Reichstages ersucht, die Wahl der beiden neu hinzutretenden Ausschussmitglieder und Stellvertreter aus den Kreisen der Industrie und des Handels zu veranlassen. Er hat seiner Aufforderung die Bemerkung hinzugesetzt, die Zahl, Zahl, Regierung habe erklärt, sie würde es mit besonderer Genehmigung begrüssen, wenn die Wahl auf einen Vertreter der sächsischen Industrie fielen, die trotz ihrer hervorragenden Bedeutung gegenwärtig im Ausschusse nicht vertreten sei.

Gegen den neuen deutschen Posttarif kommt ein lebhafter Protest von einer Seite, von der man es zuletzt erwarten sollte. Kürzlich fand in Paris eine Versammlung der Präsidenten der französischen Handelskammern statt. Unter anderem wurde auch über den neuen deutschen Posttarif beraten. Die Versammlung legte nach Entgegennahme eines Berichtes des Präsidenten der Handelskammer zu Angers nachdrücklichen Protest gegen die Erhöhung der deutschen Posttarife und gegen die Spezialtarife

der einzelnen Nummern des neuen Tarifs ein. Durch diese weitgehende und sehr geschickt durchgeführte Spezialisierung werde Frankreich der ihm durch Artikel 11 des Frankfurter Friedens zugesicherten Meistbegünstigung beraubt, da die französischen Erzeugnisse durch sie von den Ermäßigungen, welche die deutsche Regierung nachträglich auf dem Wege der Handelsverträge ausländischen Staaten für deren den französischen zwar ähnelnde, diesen aber nicht identische Erzeugnisse gewähren werde, keinen Vorteil haben würden. Die Versammlung hat die französischen Minister des Handels und der auswärtigen Angelegenheiten aufgefordert, die deutsche Regierung auf diplomatischem Wege von der Erregung des französischen Handels zu unterrichten. — Diese französische Entrüstung gegen den neuen deutschen Posttarif entbehrt nicht eines fomischen Beigeschmacks. Denn gerade die weitgehende Spezialisierung der einzelnen Nummern des neuen deutschen Posttarifs ist nach dem Vorbilde des französischen Tarifs durchgeführt, der hauptsächlich darauf angelegt war, die deutsche Industrie um die Früchte der im Frankfurter Frieden gewährleisteten Meistbegünstigung zu bringen. So entwickelt sich die Handelspolitik der Kulturstaaten mehr und mehr zu einem Kriege aller gegen alle, wodurch schließlich alle geschädigt werden müssen.

Zur Behandlung der zur Unterzeichnung bereiten Verträge hat sich Graf Bülow im Reichstag in einem Sinne geäußert, der erfreulicherweise die von mehreren Seiten beklagten Mittel drakonischer Beherrschung und Herbeiführung einer Schreckensherrschaft entschieden verwarf. Ein von der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlichter Brief des Kanlers an den Wilhelmsinspektor Pastor Kaufmann in Barmen enthält die Mitteilung, daß die Behörden in Südwestafrika angewiesen sind, die guten Dienste der Mission anzunehmen. Öffentlich wird dadurch der Satz der Humanität wirksam geltend gemacht.

Die Besetzung Hammacher findet am Mittwoch in Berlin statt. Vorher wird im Trauerhause von der nationalliberalen Partei eine Feyer veranstaltet werden, bei der der Abgeordnete Wasserhagen die Gedächtnisrede halten wird.

Gleichstellung der Prüfungen im Banische in Preußen und Braunschweig. Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten macht bekannt, daß infolge der Erhebung der Vorprüfung und der ersten Hauptprüfung für den preussischen Staatsdienst im Banische durch die Diplomprüfung die mit der braunschweigischen Regierung getroffene Vereinbarung wegen gleichzeitiger staatlicher Gleichstellung und Anerkennung der vor den beiderseitigen Prüfungsämtern behandelnden Vorprüfung und erst Hauptprüfung im gesamten Banische abgeändert worden ist. Die gegenseitige staatliche Gleichstellung und Anerkennung ist nunmehr auf die an den beiderseitigen Technischen Hochschulen nach den neuen Diplomprüfungsbestimmungen abgele-

Karl Mediz-Sonderausstellung im Sächsischen Kunstverein.

Da den wenigen, die in den Räumen des Kunstvereins auf der Brühlischen Terrasse ihre Werke mit eindringlicher Stimme zu besprechen, gehört auch diesmal der Maler Karl Mediz. Seine aparte, aber doch nicht lässliche Art zu malen, das unheimliche Streben, die Natur und die sich in abspielenden Vorgänge selbständig zu zeigen, lassen den Geniebesitzer schneller und tiefer in den roten Überflüssen des Kunstvereins, als dies sonst dort Altkunst zu sein mag. Immer wieder von neuem durch die Wärme des Darstellten angezogen, erkennt selbst, daß die Mediz'sche Kunst eine von den Strömungen und Beeinflussungen, ganz auf geschichte ist, die sich lieber in selbstgelebten, denn in von andern drittelgelebten Ausprägungen bewegt! Dieses rühmliche Streben, abseits von der großen Heerde, hat den Maler nicht nur im künstlerischen Ausdruck, sondern auch bei der Wahl Motive in Bildern und zu Menschen gehen, die mit denen, welche aus alltäglichem Leben sind es alpine Gestalten, weitergehend und knorrig, wie die Stämme der Stein und Arven an der Grenze der Vegetation, oder häusliche Menschen beiderlei Geschlechts in der schwunden Tracht ihrer Täler, wie sie angehören. Die Oberleitung, mit der Karl Mediz diese Gestalten von Edelheit zur Tiefe hindert und auf die Reinwand mit, hat ihnen rein technisch vielleicht oft noch Maßeres gegeben. Im Gegensatz zu den zeitgenössischen gezeichneten Bildnissen der Jahre 1896 wirken diese Bauerngestalten hart und zaghaft, wie von einem Manne, der die Tonkatala der Valette nach den besten Farbenaffordan abstrahiert. Ich habe mich nach der Ursache dieses „Kunstfehlers“ gefragt, bis ich erkannte, daß die sächsischen Physiognomien dieser Alpenleute in dem dort lebend, hart und zähe wie Pergament sind, und mich vor vielen Jahren mein Vorgesetzter vor ein bairisches Bauernpaar

Wilmhelm Mediz führte, konnte mich niemand überzeugen, daß ihre Lederhaut eine menschenswürdige Epidermis sei, später aber, als mich meine Schritte selbst unter Gebirgsbauern geleitetem, erkannte ich, daß alles was von Holz an ihnen war. Der Teint der Wettermandl und Bauerndirndl hat eben nichts von dem Porzellan-Teint der „Lohleiden Altkunst“, die selbst über wisse Jünger noch den Schimmer der Anmut gleicht und die Haut wie Samt zu weich und geschmeidig macht. Um das Feste, das Holzgerne in den Rippen seiner Knieper zu betonen, mußte sich der Künstler zur peinlichsten Nachbildung aller in ihnen enthaltenen Details bequemen, andererseits aber auf eine geschmeidige Behandlung ihrer Haut und deren Kontur verzichten. Das Endergebnis dieses gleichzeitigen materiellen Fortschritts waren Kunstwerke, aus denen der naive, engbegrenzte Horizont weltverlassener Menschen mit ethnographischer Schärfe blüht. Ebenso eigenartig und nicht minder frei von irgend welcher Schematisierung sind die Landschaften des Malers. Besonders aber jene Motive, die er den ionischen Inseln und der spanischen Küste von Dalmatien entlehnt. Danke Gipsen, deren Wipfel im flimmernden Kether sich wiegen, Blumenbeete von sattem Kardenschmelz, maglich beleuchtete Felsen, umspielt von den blauen Wogen des adriatischen Meeres, daß ist die Welt, die er seinen Zeitgenossen durch den Zauber seiner Kunst lebendig zu machen sucht. Einer Kunst, die ihre schönsten Erfolge der Beharrlichkeit, der Ausdauer und einer selbstquälerischen Unermüdblichkeit verdankt, einer Kunst, die wirklich noch vor können, nicht aber von Günst und Protektion kommt... B. G.

Meines Feuilleton.

Kammermusikabend. Das Streichquartett der Herren Petri, Warwas, Schöner und Wille veranstaltete gestern im Musikhaus seinen zweiten diesjährigen Abend. Auf dem Programm: drei Quartette von Brahms, Carl Reinecke (mit der respektablen Donszahl 11) und Hugo Wolf. Als Kunstwert

stand selbstverständlich Brahms' A-Dur-Quartett obenan. Die Herren spielten es mit dem ihnen eignen sicheren Erfassen des Melos und kraftvoll betonender Energie. Als Novität mußte Hugo Wolf's D-Dur-Quartett am meisten interessieren. Es ist eine Jugendarbeit, aus der allerersten Anfangsperiode des großen Violinisten stammend, das verloren ging und erst nach dem Tode des unglücklichen Komponisten gefunden und ediert wurde. Bei letzteren hätte Wolf sicherlich die Veröffentlichung verhindert, denn das Quartett ist kein seiner würdiges Meisterstück. Wolf's bedeutende Musikqualitäten zeigen sich nur im Reine. Ein anderer Mitzeljähriger könnte ja mit der sich darin verarbeitenden Gewandtheit im Quartettspiel zufrieden sein, auch die Erlindung ist beachtenswert, aber es zeigen sich kaum irgendwo Spuren von Hugo Wolf's Genie. Das Quartett trägt das Motto „Entbehren sollst du, sollst entbehren.“ Es hätten bloß zehn Jahre verachen gebraucht, und der Komponist hätte solchen Anhalt ganz anders zu vertonen gewußt. Das Leben hatte ihm zwar schon damals übel genug gespielt, aber die Schaffkraft und Schaffensfreude durchdrängten den Jüngling nur zu sehr in solchem Maße, daß er nicht den Ausbruch für bitteren Realismus finden konnte. Als Kunstwert ist es daher so gut wie gar nichts zu dem Bilde der, das sich die musikalische Welt von dem Schaffen Hugo Wolf's gemacht hat. Als biographisches Dokument aber bleibt es von unlegbarem Interesse. Deshalb wollen wir dem trefflichen Petriquartett für die Mühe, die es sich um seine Einstudierung gegeben hat, dankbar sein.

„Don Casarano.“ Man schreibt uns aus Berlin: Rudolf Dellinger's Operette „Don Casar“ ist im Theater des Westens nach langer Pause wieder aufgeführt worden. Der Erfolg war trotz mäßiger Darstellung ein großartiger. Die Aufführung weckt die Erinnerung an eine große Zeit der Operette und an noch manch andre Dinge, die heute vorgehen sind und selber einen gewissen Reiz haben. Für den Komponisten Dellinger, der heute Kapellmeister in Dresden

ist, muß eine Aufführung seines Erstlingswerkes mit ganz eigenartigen Gedanken verbunden sein. Das war damals in Hamburg, wo der Komponist von „Lommi“ herab Donna Theresia! am Karl Schultze-Theater eine Stelle als zweiter Kapellmeister inne hatte. Angleich mit ihm war aber auch ein blühendes Wiener Ding an dem Theater engagiert, für „Chor und Kleinerellen“. Diese, ein Fräulein Eppi, create sehr bald das Interesse des jungen Musikanten, Dellinger verließ sich in dieses allerliebste Mädchen mit dem schlanken Wuchs und den großen, sprechenden Augen und schon hatte er bei den in Wien lebenden Eltern der jungen Dame um ihre Hand angehalten. Aber da hatte der Meister denn doch sein Glück. Einem zweiten Operettenkapellmeister für Wien anzuvertrauen, einem jungen Musikanten ohne Verdienen und mit um so knapperer Gage, darnach wollten sich die Eltern nicht einlassen — Dellinger ward abschlägig befunden. Da sagte es sich, daß Dellinger eine Operette geschrieben hatte die er seiner Bühne einreichen konnte und die — ohne große Erwartungen zwar — auch angenommen wurde. Es war der „Don Casar“. Und als um jene Zeit Dellinger in Wien seine Werbung erneuerte, ward ihm die Antwort, daß die Aufnahme von dem Erlola seines Erstlingswerkes abhängig solle. Nun kam der große Erfolg des „Don Casar“ und — am nächsten Tage schon hatte der glückliche Komponist die telegraphische Auflage aus Wien. Fräulein Eppi, die auch den Wagen in der Operette gespielt hatte, ward die Braut Dellinger's und sehr bald darauf seine Frau. — Aber auch eine andre Erinnerung knüpft sich an diese Premiere, die für Berlin heute ein besonderes Interesse hat. In Berlin leb nämlich heute noch der erste Don Casar. Aber nicht als Sänger, sondern als — Theaterdirektor. Es ist das der Leiter des Centraltheaters, Herr Josef Herwegh, der damals ein Operettenkomponist von einer Herbe war, wie die Operettenkomponisten kaum zum zweitenmal vertreten sieht. Sein Haar ist heute gelblich und den Ritter vom hohen Operetten-C hat er längst an den Nagel gehängt. Wer denkt aber auch er sicher noch an jene Zeit, wo